

Amtliche Futtermittelkontrolle – Jahresbericht 2018

Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

Kontrolle der Futtermittelunternehmen	2
Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere	2
Bio-Futtermittel	4
Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere	4
Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere	4
Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)	5
Kontrolle der Fütterungsarzneimittel	5
Zollerleichterungen und Exportzertifikate	5
Aktivitäten auf dem internationalen Parkett	5
Zusammenarbeit mit anderen Behörden	6
Impressum	6

Autor

Thomas Hinterberger



Foto: 123rf.com/Shahin Mammadov

Trotz eines höheren Salmonellen-Vorkommens als in den Vorjahren, erfüllten die untersuchten Proben grösstenteils die gesetzlichen Anforderungen.

Agroscope führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermitteln durch. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen verfüttert werden, welche via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Kontrollen tragen zudem dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu schützen, die Tiergesundheit zu wahren und die Umwelt zu schonen.

Das Jahr 2018 war geprägt durch die hohe Anzahl Salmonellenfälle in verschiedenen Futtermitteln. Importierte wie auch schweizerische Produkte waren gleichermaßen betroffen. Darüber hinaus wurden zwei Proben mit nicht erlaubten Bestandteilen tierischen Ursprungs und zwei Proben mit Kokzidiostatika-Verschleppungen in Futtermitteln gefunden. Im Rahmen einer GVO-Kampagne in Vogelfutter wurden fünf Pro-

ben mit Gehalten von mehr als 0,5% GVO (genetisch veränderte Organismen) beanstandet. In drei weiteren Vogelfutter-Proben wurden die Höchstgehalte für Ambrosia erreicht und bei einer Probe sogar überschritten, was zu einer Marktrücknahme von zwei Produkten führte. Immer wieder Anlass zu Anfragen und Diskussionen gab die Verwendung der Hanfpflanze oder Teilen davon für die Verwendung als Futtermittel. Insgesamt wurden 1472 Proben untersucht. Davon waren rund 74% gesetzeskonform oder wiesen geringfügige Deklarationsfehler auf. Knapp 23% wiesen Toleranzwertüberschreitungen auf und bei 3,9% wurden Überschreitungen der Höchstwerte von unerwünschten oder verbotenen Substanzen oder eine Häufung von Nicht-Konformitäten festgestellt. Trotz eines im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Salmonellen-Vorkommens erfüllten die untersuchten Proben grösstenteils die gesetzlichen Anforderungen.



Kontrolle der Futtermittelunternehmen

Im Rahmen von Inspektionen wurde die Wirksamkeit der Herstell- und Qualitätssicherungsprozesse überprüft. Gestützt auf die Anforderungen der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV), Anhang 11 (Anforderungen an die Futtermittelunternehmen) wurden folgende Punkte überprüft:

- Konformität der gelagerten Produkte;
- Konformität des Betriebes:
 - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen (Produktionshygiene),
 - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeiter,
 - (Rück-)Verfolgbarkeit aller Materialien,
 - Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster,
 - gute Lager- und Förderpraxis,
 - Dokumentation bzgl. Herstellung, Verfolgbarkeit der Materialien, Qualität und Hygiene,
 - Beanstandungen und Produkterückrufe;
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter);
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen (Futtermittelsicherheit);
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit sog. «Fleischmehlen») und für Nutztiere herstellen.

Insgesamt wurden 396 Inspektionen in 385 Betrieben durchgeführt. In Tabelle 1 ist die Anzahl der per Ende 2018 registrierten und zugelassenen Betriebe aufgelistet und die Anzahl Inspektionen nach Art der Betriebe angegeben. Die Inspektionen werden aufgrund von festgelegten Kriterien durchgeführt, was dazu führt, dass grössere Betriebe häufiger inspiziert werden. Die Nicht-Konformi-



Abb. 1: Die korrekte Wartung und Instandhaltung der Einrichtungen werden regelmässig überprüft.

täten, 19 % leichte und 7 % schwere Nicht-Konformitäten, betrafen hauptsächlich ungenügende Sauberkeit, Lücken betreffend Rückverfolgbarkeit oder Herstellungsprozess, nicht korrekte Handhabung von Rückstellmustern oder lückenhafte Umsetzung des HACCP-Konzeptes oder der Leitlinie. Obwohl die festgestellten Mängel keine direkten Auswirkungen auf die Sicherheit der hergestellten Futtermittel hatten, wurde bei den Inspektionen festgestellt, dass teilweise Lücken beim Betriebsmanagement auftraten. Die Unternehmen wurden aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften nachzuweisen.

Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Während der Inspektionen wurden Nutztierfuttermittelproben gezogen, welche durch die akkreditierten Laboratorien für Futtermittelanalytik und -biologie in Posieux und Liebefeld oder durch externe akkreditierte Laboratorien untersucht wurden. In Abbildung 2 sind die untersuchten Proben nach Kategorien geordnet. Ebenso ist der Anteil der importierten den schweizerischen Proben gegenübergestellt.

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die stark erhöhte Anzahl Proben von Ölsaaten (Soja-, Raps-, und Sonnenblumenkuchen) auf, welche im Rahmen der Fallabklärungen der sechs Salmonellenfälle gezogen werden mussten. Abbildung 3 zeigt auf, dass 73,7% aller untersuchten Nutztierfuttermittel die gesetzlichen Anforderungen erfüllten oder geringfügige Deklarationsfehler aufwiesen. In 22,4% der Proben wurden Toleranzwertüberschreitungen, Abweichungen zwischen analysierten und deklarierten Werten oder unvollständige Kennzeichnung der Produkte beanstandet und in 3,9% schwere Nicht-Konformitäten sanktioniert. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der konformen Proben zugenommen. Dass die Zahl der schwer nichtkonformen Proben gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen ist, ist auf die gehäuft aufgetretenen Salmonellenfälle zurückzuführen.

Die folgenden Parameter gaben Anlass zu den häufigsten Beanstandungen:

- Analytische Bestandteile (*): 179 Proben
- Vitamin A und D3: 65 Proben
- Selen: 16 Proben
- Salmonellen: 49 Proben

Tab. 1: Übersicht über die registrierten und zugelassenen Betriebe und Anzahl Inspektionen.

Arten der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2018	Anzahl Inspektionen
Total registrierte und zugelassene Betriebe	1604	396
1. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen zugelassen	44	36
2. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen registriert	16	6
3. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere zugelassen (nicht 1-2)	30	51
4. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere registriert (nicht 1-2-3)	206	132
5. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere als Selbstmischer registriert	23	5
6. davon für die Herstellung/Verarbeitung von Ölen und Fetten zugelassen	5	2
7. davon für andere Aktivitäten registriert oder zugelassen (Import, Handel usw.)	864	105
8. davon für die Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert oder zugelassen	142	15
9. davon für andere Aktivitäten als Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert oder zugelassen (Import, Handel usw.)	274	44

- Kobalt, Eisen oder Mangan: 46 Proben
- Phytase: 20 Proben
- Kupfer oder Zink: 34 Proben

(*) Rohprotein, Rohöle und -fette, Rohfaser, Rohasche, Calcium, Phosphor, Natrium.

Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass in allen Futtermittelkategorien Nicht-Konformitäten festgestellt wurden. Die besonders hohen Anteile an nicht konformen Proben sind in den meisten Fällen auf stark abweichende Gehalte der Vitamine und der Spurenelemente zurückzuführen.

Neben der Kontrolle der deklarierten Gehalte, führte Agroscope zahlreiche Untersuchungen auf verbotene oder unerwünschte Substanzen (Sicherheitskontrollen) durch. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, führten die Analy-

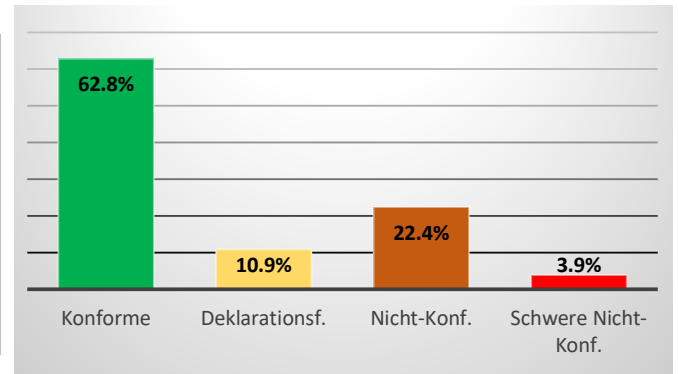


Abb. 3: Resultate der untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten.

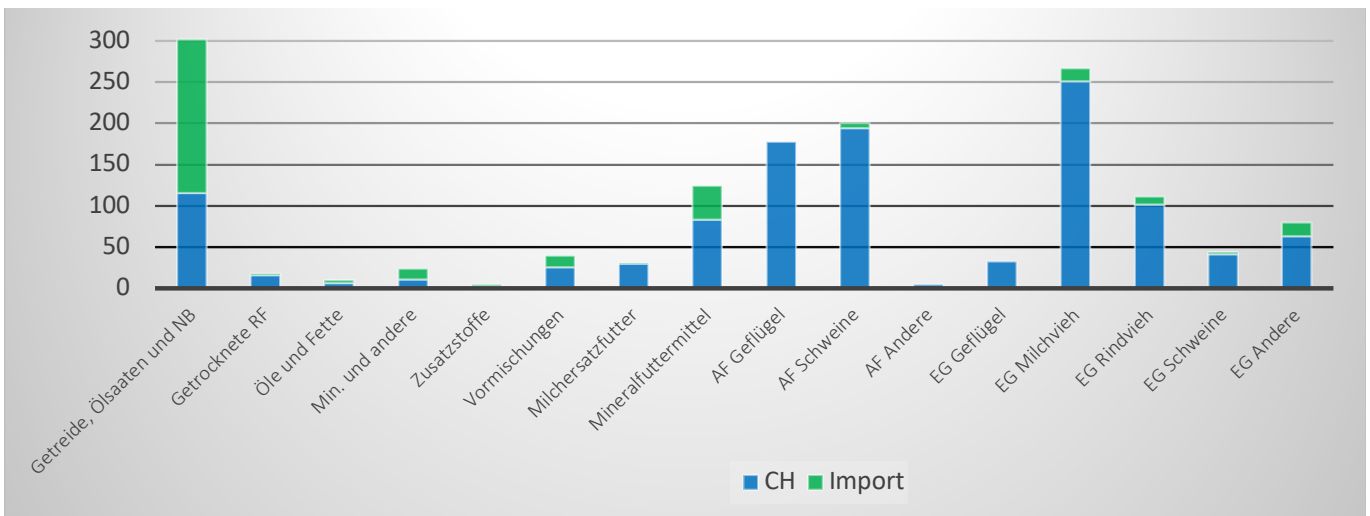


Abb. 2: Verteilung der untersuchten Proben pro Kategorie. Insgesamt wurden 1472 Proben untersucht (Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte, RF = Raufutter, Min. und andere = Mineralische und andere Einzelfuttermittel (wie z.B. Hefe od. Lebensmittelnebenprodukte), AF = Alleinfuttermittel, EG = Ergänzungsfuttermittel).

Tab. 2: Verteilung der Konformitäten nach Kategorien der Nutztierfuttermittel (Abkürzungen siehe Abb. 2).

Kategorie	Anzahl untersuchte Proben	Anteil konform (%)	mit Deklarationsfehlern (%)	mit Nicht-Konformitäten (%)	mit schweren Nicht-Konformitäten (%)
Getreide, Ölsaaten und NB	302	92.7%	2.0%	2.6%	2.6%
Getrocknete RF	18	61.1%	11.1%	27.8%	0.0%
Öle und Fette	10	90.0%	10.0%	0.0%	0.0%
Mineral. und andere Einzelfuttermittel	24	75.0%	0.0%	25.0%	0.0%
Zusatzstoffe	5	40.0%	40.0%	0.0%	20.0%
Vormischungen	40	47.5%	5.0%	40.0%	7.5%
Milchersatzfutter	31	41.9%	16.1%	38.7%	3.2%
Mineralfuttermittel	124	14.5%	21.8%	58.1%	5.6%
Alleinfuttermittel für Geflügel	178	77.0%	4.5%	15.2%	3.4%
Alleinfuttermittel für Schwein	200	72.0%	7.5%	17.0%	3.5%
Alleinfuttermittel für andere Tierarten (Kaninchen, usw.)	5	60.0%	0.0%	40.0%	0.0%
Ergänzungsfutter für Geflügel	33	57.6%	12.1%	27.3%	3.0%
Ergänzungsfutter für Milchvieh	267	64.8%	12.7%	20.2%	2.2%
Ergänzungsfutter für andere Rindviehkategorien	111	34.2%	20.7%	38.7%	6.3%
Ergänzungsfutter für Schweine	44	45.5%	20.5%	25.0%	9.1%
Ergänzungsfutter für andere Tiere (Pferde, usw.)	80	26.3%	27.5%	38.8%	7.5%
Mischfuttermittel insgesamt exkl. Mineralfutter	918	60.5%	12.5%	23.0%	4.0%
Total	1472				

Tab. 3: Unerwünschte Substanzen in Nutztierfuttermittelproben.

Parameter	# Proben	nicht-konform
Aflatoxine	173	0
Deoxynivalenol DON	56	0
Zearalenon	171	0
Antibiotikascreening	29	0
Bestandteile tierischen Ursprungs	371	2
Blausäure	4	0
Dioxine und PCB	31	0
Fluor	27	0
GVO	323	0
Kokzidiostatika-Verschleppungen	296	2
Melamin	148	0
Mikrobiologische Qualität		
– Bakterien, Hefen und Schimmelpilze	160	4
– Salmonellen	604	49
Pestizide	63	0
Glyphosat	17	0
Schwermetalle		
– Arsen	32	0
– Quecksilber	3	0
– Blei	69	0
– Cadmium	67	0
Theobromin	4	0

sen der untersuchten Parameter zu 57 Nicht-Konformitäten. Alle Fälle wurden mittels Beanstandungen geahndet, finanzielle Sanktionen ausgesprochen und Massnahmen zur Verbesserung der mangelhaften Situation gefordert. In Tabelle 3 sind die unerwünschten Substanzen in den Nutztierfuttermittelproben aufgeführt. Augenfällig ist die äusserst hohe Anzahl positiver Salmonellenproben. Die Ursache der Verunreinigungen mit Salmonellen konnte in keinem der insgesamt sechs Fällen eindeutig geklärt werden. Alle Produkte wurden umgehend gesperrt und zudem wurden fallweise korrigierende Massnahmen verfügt. In einem Fall wurde eine Sekundärinfektion von Anlagenteilen der Produktionslinie resp. von Hilfsanlagenteilen wie Kühler, Förderpneumatik, Filter etc. vermutet. Nur ein aussergewöhnlicher Reinigungsaufwand führte schliesslich wieder zu salmonellenfreien Produkten. Als Ursachen für Überschreitungen der Höchstwerte für Kokzidiostatika konnten (falsche) Reihenfolgeplanung oder fehlende resp. ungenügende Reinigung gefunden werden. Für die Verunreinigungen mit unerlaubten Bestandteilen tierischen Ursprungs wurden von den Herstellern ebenfalls Ursachenabklärungen und korrigierende Massnahmen verlangt. Bei den vier Proben von mangelhafter mikrobiologischer Qualität (Bakterien, Hefen, Schimmel) handelte es sich um falsch oder zu lange gelagerte Produkte. Immer wieder Anlass zu Anfragen und Diskussionen gab die Verwendung der Hanfpflanze oder Teilen davon für die Verwendung als Futtermittel für Nutztiere, welche in der FMBV, Art. 2 Anhang 4.1 geregelt

ist. Demnach ist die Verfütterung der gesamten Hanfpflanze an Nutztiere verboten.

Bio-Futtermittel

Agroscope ist gemäss Art. 34a der revidierten Bio-Verordnung (SR 910.18), welche per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ebenfalls für den Vollzug im Bio-Futtermittelbereich zuständig. Das bedeutet, dass zusätzlich zum Futtermittelrecht auch die Erfüllung der Bio-Gesetzgebung kontrolliert wurde.

Ein grosser Teil der Arbeit bestand darin, Futtermittel betreffend Bio-Konformität zu prüfen. Um keine zusätzlichen Kontrollen zu generieren, fanden die Kontrollen in Bio-Futtermittelbetrieben im Rahmen der ordentlichen Inspektionen statt. Auflagen betreffend Zertifizierungen wurden administrativ kontrolliert.

Im Berichtsjahr wurden 71, davon 10 importierte Bio-Futtermittelproben, überprüft. Ausser einem importierten Einzelfuttermittel, welches deklassiert werden musste, waren alle geprüften Produkte konform.

Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere

Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Nutztierfuttermitteln unterschieden. Bei den 1158 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermittelproben waren 713 konform, bei 135 wurden Deklarationsfehler festgestellt und 266 waren nicht konform. Von diesen nicht konformen Proben wiesen 44 schwere Nicht-Konformitäten auf. Die Nicht-Konformitäten betrafen bei den inländischen Nutztierfuttermittelproben stark abweichende Spurenelement- und Vitamingehalte, welche den deklarierten Werten nicht entsprachen oder eine Summe von einzelnen Mängeln. Erwähnenswert ist die starke Erhöhung der schweren Nicht-Konformitäten im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch die bereits erwähnten Salmonellenfälle.

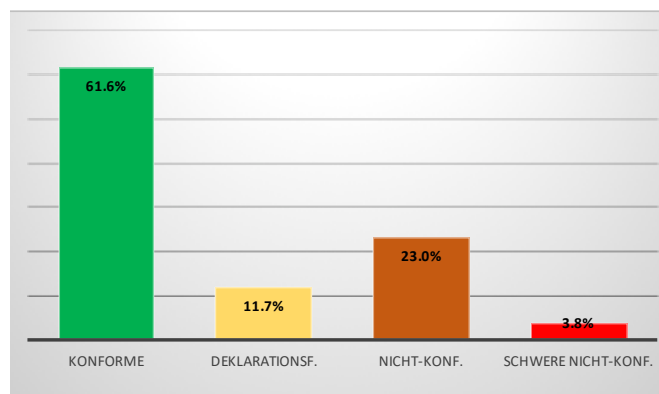


Abb. 4: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten.

Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere

Agroscope kontrollierte auch importierte Futtermittel. Diese Produkte wurden teils von den Inspektoren im Rahmen der Prozesskontrollen und teils durch Zollorgane beprobt. Bei den Zollproben handelte es sich ausschliesslich um proteinreiche Futtermittel, welche auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) untersucht wurden.

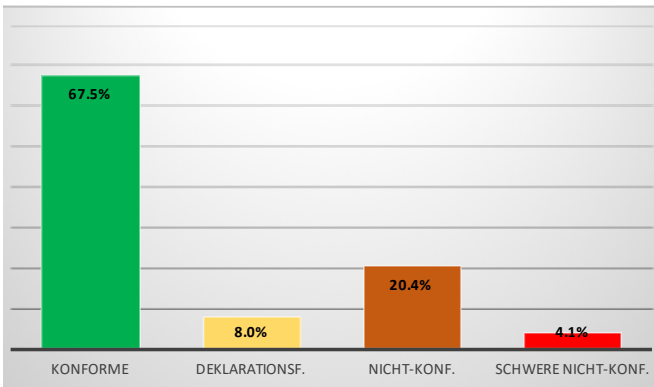


Abb. 5: Resultate der importierten Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten.

Insgesamt wurden 314 Proben von importierten Futtermitteln bei den jeweiligen Futtermittelunternehmen und 47 bei der Einfuhr gezogen. Sämtliche Proben von Sojaextraktionsschrot und Maiskleber, welche an den Zollstellen gezogen wurden, waren konform. Der Deklarationsgrenzwert von 0,9 % GVO wurde bei keinem Einzelfuttermittel überschritten und nicht zugelassene GVO in keiner Probe nachgewiesen.

Wie aus dem Vergleich der Abbildungen 4 und 5 hervorgeht, lag der Anteil konformer Proben höher als bei den inländischen. 212 importierte Nutztierfuttermittelproben waren konform, 25 wiesen Deklarationsmängel auf, 64 waren nicht konform und 13 sogar schwer nichtkonform. Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich weniger Dekla-

Die Analysenergebnisse werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Konform

Die Deklaration des Futtermittels ist vollständig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, und die analysierten Gehalte liegen innerhalb der Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1). Die Höchstgehalte von Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen sind eingehalten.

Nicht konform

Mit Deklarationsfehlern: Futtermittel mit Fehlern oder Unregelmässigkeiten in der Deklaration. Bei leichten Nicht-Konformitäten wird verwarnet oder mit einer geringen Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a LWG sanktioniert.

Mittlere Nicht-Konformitäten: Futtermittel mit Mängeln, z.B. Überschreitung einer amtlichen Toleranz, oder andere Abweichungen, welche eine Konsequenz auf das Produkt oder seine Verwendung haben können. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. h LWG sanktioniert.

Schwer nichtkonform

Futtermittel, bei welchen Höchstgehalte nicht eingehalten werden, mit Häufung von leichten und mittleren Nicht-Konformitäten, mit unerwünschten oder verbotenen Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10 der FMBV). Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer hohen Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. h des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) bestraft.

rationsfehler beanstandet, was erfreulicherweise zur Erhöhung der Anzahl konformer Proben führte.

Wie bei den inländischen Proben betrafen die schweren Nicht-Konformitäten stark abweichende Spurenelement- und Vitamingehalte, welche den deklarierten Werten nicht entsprachen oder eine Summe von einzelnen Mängeln. Insbesondere wurden auch bei importierten Produkten Verunreinigungen mit Salmonellen nachgewiesen.

Ferner führte Agroscope verschiedene Abklärungen aufgrund von Meldungen des europäischen Schnellwarnsystems RASFF durch. Eine Meldung führte zu einer Sperrung eines Mineralfutters, bei welchem der Verdacht bestand, dass es Vitamin B2 von verbotenen GVO-Mikroorganismen enthielt. Der Verdacht konnte nicht bestätigt werden.

Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Im Berichtsjahr hat Agroscope 161 Heimtierfuttermittel bei 53 Firmen beprobt und untersucht. Zu Beanstandungen von schweren Nicht-Konformitäten gaben insgesamt sieben Proben (Körnermischungen für Vögel) Anlass, wovon fünf Proben verbotenen GVO-Raps enthielten und bei einer Probe der gesetzlich festgelegte Höchstgehalt an Ambrosiasamen überschritten wurde. Die Untersuchungen auf GVO-Raps fanden im Rahmen einer Kampagne im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW statt. Beim siebten Fall handelt es sich um eine Beanstandung wegen einer Kumulation von Nicht-Konformitäten.

In Abbildung 6 ist ausserdem der Anteil «leichter» Nicht-Konformitäten (39 Proben) ersichtlich. Hier werden Deklarationsfehler, fehlende Angaben auf der Packung oder fehlerhafte Gehaltsangaben zugeordnet. Insgesamt erfüllten 115 Proben alle gesetzlichen Anforderungen.

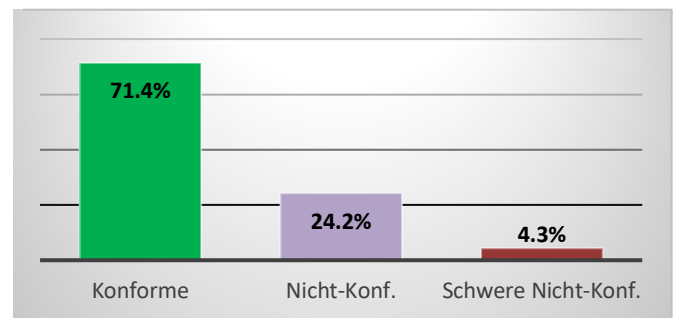


Abb. 6: Resultate der Kontrolle der Heimtierfuttermittel.

Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope führt zusammen mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von Agroscope auf die futtermittelrechtlich relevanten Parameter untersucht. Eine zweite Probe wird an Swissmedic gesendet, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.

Da die Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung nach tierärztlichem Rezept produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können. Im Berichtsjahr wurde nur eine Probe gezogen, in welcher es aus Sicht des Futtermittelrechts keinen Anlass zu einer Beanstandung gab. Die Untersuchungen von Swissmedic ergaben ebenfalls einen korrekten Wirkstoffgehalt gemäss Rezept.

Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Futtermittel, welche einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zolltarif eingeführt werden. Als zuständige Behörde überprüft Agroscope die Anträge auf Zollerleichterung. Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellte Agroscope 806 Zertifikate aus, welche den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern.

Aktivitäten auf dem internationalen Parkett

Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union – diese haben unter anderem die Äquivalenz im Bereich der Futtermittelgesetzgebung wie auch des zunehmenden internationalen Handels zum Ziel – pflegt Agroscope enge Kontakte mit den französischen, belgischen, deutschen, österreichischen und slowenischen Futtermittel-Kontrollbehörden. Im September traf die Agroscope-Delegation die deutschen, österreichischen und slowenischen Kollegen in Changins (VD) im Rahmen der D-A-CH-SI-Gespräche. Diese Kontakte erlauben Agroscope, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf Fragen betreffend Produktbeurteilungen oder Organisation der Kontrollaktivitäten. Es ist zu vermerken, dass die Agroscope-Labors ebenfalls international sehr gut vernetzt sind.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen Agroscope und dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Agroscope nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW-Agroscope wird durch regelmässige Koordinations Sitzungen gewährleistet.

Agroscope arbeitet zudem eng mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Insbesondere für die Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln werden fragliche Produkte im Einzelfallverfahren gemeinsam mit der Abteilung Marktüberwachung von Swissmedic beurteilt. Dabei müssen zahlreiche Faktoren wie die Zusammensetzung, die Aufmachung und die begleitende Werbung berücksichtigt werden, um zu entscheiden, welcher Gesetzgebung ein Produkt schlussendlich untersteht.

Tauchen Fragen bezüglich der Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder der Lebensmittelsicherheit auf, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV oder die kantonalen Veterinärämter in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Agroscope pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen sind. Zudem ist Agroscope Mitglied von mehreren Arbeitsgruppen, welche auf Bundes- und kantonaler Ebene aktiv sind.

Impressum

Herausgeber	Agroscope Route de la Tioleyre 4 Case postale 64 1765 Posieux www.agroscope.ch
Auskünfte	Thomas Hinterberger thomas.hinterberger@agroscope.admin.ch
Layout	Brüggli Medien, Romanshorn
Download	www.afk.agroscope.ch
Copyright	© Agroscope 2019
ISSN	2296-7214 (online)



Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.